

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

freien und den freien Handel wieder an die Stelle der Zwangsverteilung setzen zu können. Ähnliche Stimmen fordern die Zentralisation der städtischen Haushaltungen, also die Beseitigung des Einzelhaushaltes und den Ersatz durch die Massenküchen.*)

Es hat auch nicht an Forderungen aus den Kreisen der organisierten Verbraucher gefehlt, die Gleiches erstrebt haben und noch erstreben. Andererseits stellen sich die Vertreter der Praxis und zahlreiche Verbraucher auf den Standpunkt, daß es auch unter den heutigen Verhältnissen nicht wünschenswert und durchführbar sei, die städtische Bevölkerung unter Vernichtung des Einzelhaushaltes in Massenspeiseanstalten hineinzu zwingen. Sie verstehen unter Kriegsspeisehäusern oder Gemeinschaftsküchen sozialpolitische Hilfs einrichtungen**), die es jebermann ermögliehen sollen, sich von der öffentlichen Hand bewirten zu lassen, der pekuniär oder aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, sich ausreichend zu beköstigen. Die Vertreter dieser Anschauungen vertreten den sittlichen Wert der Selbstverantwortung der Familiernahrung in Einzelküchen und bestreiten die Möglichkeit völliger Unterbindung privater Versorgung in der Stadt sowie die Tatsache wirtschaftlicher Ersparnisse durch die Massenspeisung.

Die Praxis der Gemeinschaftsküche hat während des Krieges eine verschiedene Entwicklung in den Gemeinden genommen. Neben den Küchen für Kinder, Kriegerfamilien u. a. stehen die privaten Wohltätigkeitseinrichtungen, die Vereins- und Anstaltsküchen, ebenso wie die Fabrikantinnen und Massenspeisungen, das Ziel verfolgten, der minderbemittelten Bevölkerung, die städtischen Massenspeisungsanstalten, fahrbare Volksküchen und dergl. mehr. Die Entwicklung brachte es mit sich, daß in manchen Orten mit diesen Einrichtungen der Bevölkerung ein Zuschuß geboten werden sollte, wobei man eifrig bestrebt war, sie besonders beliebt zu machen, während andere Stellen in ihnen eine Notstandsmaßnahme erblickten, die keinesfalls zum Mehrverbrauch führen dürfe. Hieraus ergab sich eine ganz verschiedene Behandlung der Frage der Abnahme von Lebensmittelfarten

*) Vgl. Elisabeth Engelhardt, „Die Zentralisation der städt. Haushaltungen“, Verlag „Glaube und Kunst“ (Barcus & Co.), München, 1917.

**) „Eine sozialpolitische und kriegspolitische Hilfsmaßregel in gemeinwirtschaftlicher Gestalt.“ Stadtrat Dr. Luther auf der außerordentlichen Tagung der Zentralkasse für Volkswohlfahrt usw. am 3. und 4. Juli 1916. Berlin, Carl Heymanns Verlag; Praktische Durchführung der Massenspeisungen.